

# Übersicht



Der Bürgermeister  
Hilden, den 10.03.2023  
AZ.: II/20  
Beteiligungsmanagement

WP 20-25 SV 20/120

## Antragsvorlage

### Antrag der FDP vom 15.02.2023: Compliance-Regelung - Offenlegung der Gremienbezüge von Aufsichtsräten

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

## Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 29.03.2023

Rat der Stadt Hilden 19.04.2023

Vorberatung

Entscheidung

170-23 Antrag FDP Compliance-Regelung Offenlegung der Gremienbezüge von Aufsichtsräten

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wie folgt:

Im Zuge eines nachhaltigen Compliance-Management werden im jeweiligen Beteiligungsbericht städtischer Gesellschaften die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert offengelegt.

Die Regelung greift nach Beschluss des Rates mit sofortiger Wirkung.

**Erläuterungen zum Antrag**

Die vorgeschlagene Compliance-Regelung soll den Hildener Bürger\*innen die Möglichkeit eröffnen Einsicht in die Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern zu nehmen, um so mehr politische Transparenz zu gewährleisten.

Grundsätzlich sieht der Antragssteller diese Regelung als eine selbstverpflichtende für alle Politiker\*innen an.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Es wird davon ausgegangen, dass die Antragstellerin darum bittet, in dem Beteiligungsbericht, den die Stadtverwaltung auf Grundlage des § 117 GO NRW jährlich zur Beratung und Kenntnisnahme stellt, die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates offen zu legen.

Gem. § 108 Abs. 1 Nr. 9 GO NRW ist zu gewährleisten, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss der Gesellschaften jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 295 Nummer 9 Buchstabe a des HGB angegeben werden.

Zudem ist lt. § 95 Abs. 3 GO im Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Hilden für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder auch der ausgeübte Beruf und die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien anzugeben.

In der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften im Bundesanzeiger werden alle geforderten Angaben bereits u.a. von der Stadt Hilden Holding GmbH, der Stadtwerke Hilden GmbH, der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH, der Infrastrukturentwicklungsgesellschaft mbH oder der GkA Grundstücksgesellschaft Hilden mbH in personalisierter Form veröffentlicht.

Somit sind diese Informationen grundsätzlich bereits jetzt allgemein zugänglich, so dass die Verwaltung diese personalisierten Angaben auch in den städtischen Beteiligungsbericht aufnehmen kann.

gez.  
Dr. Claus Pommer  
Bürgermeister

**Klimarelevanz:**

Die Aufnahme der Bezüge in den Beteiligungsbericht hat keine Auswirkungen auf das Klima.

An den  
Bürgermeister der Stadt Hilden  
Herrn Dr. Claus Pommer  
Am Rathaus 1

40721 Hilden

15. Februar 2023

**Antrag**  
zur 16. Sitzung des Rates der Stadt Hilden  
am 15. Februar 2023  
**Compliance-Regelung**  
**Offenlegung der Gremienbezüge von Aufsichtsräten**

Der Rat wird gebeten folgendes zu beschließen:

Im Zuge eines nachhaltigen Compliance-Management werden im jeweiligen Beteiligungsbericht städtischer Gesellschaften die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder individualisiert offengelegt.

Die Regelung greift nach Beschluss des Rates mit sofortiger Wirkung.

**Begründung**

Die vorgeschlagene Compliance-Regelung soll den Hildener Bürger\*innen die Möglichkeit eröffnen Einsicht in die Bezüge von Aufsichtsratsmitgliedern zu nehmen, um so, mehr politische Transparenz zu gewährleisten.

Grundsätzlich sieht der Antragssteller diese Regelung als eine selbstverpflichtende für alle Politiker\*innen an.

gez.

Rudolf Joseph  
Fraktionsvorsitzender

gez.

Uwe Gramminger  
Ratsmitglied